



# Ökoaktionsplan Brandenburg 2021-2024

---

Eine Landesinitiative zur Stärkung der ökologischen Land- und  
Lebensmittelwirtschaft in Brandenburg

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Ökologischer Landbau in Brandenburg .....	4
Der Aktionsplan.....	6
Der Erarbeitungsprozess.....	9
Stärkung des ökologischen Landbaus in Brandenburg.....	12
Handlungsfeld 1: Wertschöpfung ökologisch-regional – Verarbeitung und Vermarktung in der Region voranbringen .....	13
Maßnahmen .....	13
Handlungsfeld 2: Lücken schließen – Wissenstransfer im Ökolandbau stärken .....	18
Maßnahmen .....	18
Handlungsfeld 3: Umstellen und dabeibleiben – Zuverlässige Rahmenbedingungen für die Betriebe im Land .....	20
Maßnahmen .....	20
Handlungsfeld 4: Viele bunte Blumen, aber kein Strauß – Vernetzung verbessern .....	22
Maßnahmen .....	22
Vom Erarbeitungsprozess in die Umsetzung.....	24
Quellenverzeichnis .....	26
Anhang I: Mitwirkende .....	27
Anhang II: Auflistung erarbeitete Steckbriefe.....	29
Anhang III: Ausgewählte Förderrichtlinien des Landes Brandenburg (Stand Oktober 2021).....	31

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der brandenburgische Ökolandbau hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Diese wollen wir als Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz fortschreiben, ihr mit dem vorliegenden Ökoaktionsplan Schub verleihen und sie auf ein neues Qualitätsniveau heben.

Bei uns werden inzwischen so viele Landwirtschaftsflächen ökologisch bewirtschaftet wie noch nie: 188.605 Hektar beziehungsweise 14,4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. 972 Landwirtschaftsbetriebe wirtschafteten bei uns 2020 bereits ökologisch.

Zu den Gründen für diese Entwicklung zählt unter anderem Brandenburgs einzigartiges System Nationaler Naturlandschaften, das gute Voraussetzungen für eine natur-, umwelt- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung bietet. Auch verzeichnet der Biomarkt bundesweit und gerade auch in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg seit Jahren einen Boom mit einer enormen Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln. Nicht zuletzt sichern wir als Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz seit langer Zeit die kontinuierliche Förderung der Landwirtinnen und Landwirte ab, die ihre Betriebe umstellen wollen und die ökologische Bewirtschaftung beibehalten.

Gleichwohl sind die Potenziale des Ökolandbaus in Brandenburg bei weitem nicht ausgeschöpft. Wir sind weit davon entfernt, den Bedarf von Brandenburg und Berlin mit gut sechs Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern an ökologisch produzierten Lebensmitteln decken zu können. Auch die Weiterverarbeitung und die Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse sind sehr ausbaufähig.

Rückenwind bekommt der Ökolandbau auch durch ein politisches Umfeld, das durch intensive gesellschaftliche Debatten zu Themen wie zum Beispiel Biodiversität, Tierhaltungsstandards, Schadstoffeinträge, Klimaschutz und Klimaanpassung geprägt ist. Umweltorientierte Produktionsverfahren wie der Ökolandbau gewinnen hier zunehmend an Bedeutung.

Auch die politischen Rahmenbedingungen, wie der Green Deal der Europäischen Kommission, beziehungsweise die hierzu zählende Biodiversitätsstrategie 2030 und die Farm-to-Fork-Strategie, kommen ihm zugute. Letztere ist maßgeblich für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und deren nationale Umsetzung. Diese Vorgaben setzen unter anderem deutliche Schwerpunkte auf Klimaschutz, Biodiversität und Ressourceneffizienz - und darum auf den Ausbau des Ökolandbaus.

Hieran knüpft unser Ökoaktionsplan an. Er wurde in einem partizipativen moderierten Prozess gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden und Vereinen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen, Verwaltung, Akteuren aus Verarbeitung und Vermarktung und Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Seine Ziele sind unter anderem eine ausreichende Versorgung der Region mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, eine höhere regionale Wertschöpfung und ein verstärkter Beitrag der ökologischen Landwirtschaft zu Umwelt-, Klimaschutz und Artenvielfalt. Bis 2024 sollen 20 Prozent unserer landwirtschaftlich beziehungsweise gartenbaulich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet werden.

Hierfür muss der gesamte regionale Biosektor von den Landwirtinnen und Landwirten bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern entlang von Wertschöpfungsketten weiterentwickelt und gestärkt werden. Die Vernetzung aller Akteure muss verbessert und der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sichergestellt werden. Für umstellungsinteressierte Betriebe sollen verstärkte Anreize geschaffen werden.

Eine bewusste Ernährung ist den Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend wichtig, wie der Boom des Bio-Lebensmittelmarkts bezeugt. Auch die regionale Herkunft nimmt bei ihnen einen hohen Stellenwert ein. Regionalität hat durch die Corona-Pandemie, die uns die Verletzlichkeit langer Lieferketten vor Augen führte, an Gewicht gewonnen. Auch von daher kommt unser Ökoaktionsplan genau zur richtigen Zeit!

Der Ökolandbau ist gut für die Umwelt und den Klimaschutz, schafft zusätzliche Wertschöpfung und kommt den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher entgegen – ihn auszubauen bringt viel Gewinn.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön all den Personen, die sich an der Erarbeitung des Ökoaktionsplan Brandenburg mit ihrer Expertise beteiligt haben, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Mitwirkung Zeit genommen und ihre Sichtweise eingebracht haben.

Der erste Schritt für mehr Bio in Brandenburg ist erfolgreich getan, jetzt starten vier mit vollem Engagement in die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.



Axel Vogel

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

## Ökologischer Landbau in Brandenburg

In Brandenburg werden so viele Flächen ökologisch bewirtschaftet wie noch nie: Im Jahr 2020 waren es 188.605 Hektar. Dies entspricht einen Anteil von 14,4 Prozent an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,3 Millionen Hektar. Der Zuwachs ökologisch bewirtschafteter Fläche im Vergleich zum Vorjahr lag bei 14.352 Hektar.

Brandenburg hat in den Neunzigerjahren ein bundesweit einzigartiges System Nationaler Naturlandschaften etabliert. Elf Naturparks, drei Biosphärenreservate und ein Nationalpark nehmen ein Drittel der Landesfläche ein, die sich für eine ökologische Landbewirtschaftung anbieten. Über die Hälfte der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen liegt heute in diesen 15 Großschutzgebieten des Landes. So gelten das Biosphärenreservat Spreewald und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin deutschlandweit als die Regionen mit dem höchsten Anteil an Ökoflächen.

In Brandenburg findet ökologischer Landbau in allen Betriebsgrößen und -formen – vom kleinbäuerlichen Betrieben mit unter 20 Hektar bis zur Agrargenossenschaft mit über 4.000 Hektar bewirtschafteter Fläche statt.

Im Jahr 2020 wirtschafteten 1.353. Betriebe aus Erzeugung, Verarbeitung, Handel ökologisch. Davon sind 972 landwirtschaftliche Unternehmen. Dies entspricht einem Anteil von 18 Prozent an den insgesamt 5.400 landwirtschaftlichen Unternehmen in Brandenburg.

Von den 972 landwirtschaftlichen Unternehmen haben 441 Umstellungsflächen bewirtschaftet. Davon waren 145 Unternehmen auch in der Verarbeitung tätig. 90 Unternehmen befanden sich komplett in der Betriebsumstellung von konventionellem auf ökologischen Anbau. Insgesamt befanden sich 30.000 Hektar bewirtschafteter Fläche 2020 in der Umstellung.

Auch die Anzahl verarbeitender Betriebe mit Bio-Zertifizierung stieg und erhöhte sich insgesamt von 300 im Jahr 2019 auf 312 im Jahr 2020.

Ein besonderes Potenzial für die Entwicklung der Wertschöpfung bietet die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als einer der größten und vitalsten Absatzmärkte für Biolebensmittel in Europa. Nach den Erhebungen der Fördergemeinschaft ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V. (FÖL) stiegen im Jahr 2020 die Umsätze im Naturkosthandel um circa 23 Prozent. Der kontinuierliche Umsatzzuwachs der letzten Jahre setzte sich damit bedingt durch

die Corona-Pandemie und sich verstärkenden gesellschaftliche Trends zu einer nachhaltigen Ernährung sprunghaft fort.

Somit finden Brandenburger Betriebe und Unternehmen eine wachsende Anzahl an Konsumentinnen und Konsumenten direkt vor der Tür.

## Der Aktionsplan

Die Nachfrage nach Bioprodukten bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern steigt jährlich (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, 2021). Auch der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe nimmt in Brandenburg seit mehreren Jahren kontinuierlich zu. Die Gesamtanzahl der dem Kontrollverfahren des Ökologischen Landbaus unterstellten Unternehmen stieg im Jahr 2020 um 24 auf 1.353. Trotz des jährlichen Zuwachses im Biosektor kann der Markt nicht ausreichend mit regionalen Produkten beliefert werden. Um die Chancen des Marktes für ökologische Produkte für Brandenburger Unternehmen besser zu erschließen haben die Koalitionsfraktionen daher im Koalitionsvertrag beschlossen, einen Aktionsplan Ökolandbau zu erarbeiten.

### Zielsetzung

Ziel des Ökoaktionsplans Brandenburgs ist eine ausreichende Versorgung mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln aus der Region unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Dies ermöglicht es Brandenburger Unternehmen neue Einkommensmöglichkeiten in regionalen Wertschöpfungsketten zu erschließen, die im Vergleich zu globalen Ketten resilienter sind. Außerdem sollen die Unternehmen dadurch anpassungsfähiger gegenüber den Klimaveränderungen werden. Ein weiteres Ziel ist es den Beitrag der Landwirtschaft zu Umwelt- und Klimaschutz und Artenvielfalt zu erhöhen. Als ein Indikator dient dafür das Wachstum des ökologischen Flächenanteils in Brandenburg. Bis 2024 sollen 20 Prozent der landwirtschaftlich beziehungsweise gartenbaulich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet werden.

Der Ökoaktionsplan Brandenburg reiht sich in eine Reihe von Strategien der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung des ökologischen Landbaus und der Bioproduktion ein. Zur Unterstützung der Ausdehnung des ökologischen Landbaus in Deutschland wurde 2015 von der Bundesregierung die Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) initiiert und 2017 veröffentlicht. Diese Strategie setzt Förderschwerpunkte und beschreibt Handlungsfelder und Maßnahmenpakete. Sie soll das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung „20 Prozent Ökolandbau bis 2030“ maßgeblich unterstützen und den Bundesländern übergeordnet als Rahmen für ihre länderspezifischen Förderungen des ökologischen Landbaus dienen (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2019).

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und dient unter anderem der Umsetzung der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 2021).

Mit dem im Dezember 2019 vorgestellten Green Deal verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen. Damit soll Europa der erste klimaneutrale Kontinent werden (Europäische Kommission, 2021). Die Neuausrichtung des Agrarsektors wird über die Farm-to-Fork-Strategie angestrebt: Sie steht in enger Verbindung mit der „Biodiversitätsstrategie 2030“ der Kommission und ist ein zentrales Element der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäische Kommission, 2021).

Flankierend zur Farm-to-Fork-Strategie wurde im März 2021 der neue EU-Aktionsplan (2021-2027) zur Förderung der Bio-Produktion vorgestellt. Er hat das Ziel, bis 2030 einen Anteil von 25 Prozent ökologischer Landwirtschaft an der gesamtlandwirtschaftlich genutzten Fläche der EU-Mitgliedsstaaten zu erreichen. Der EU-Aktionsplan sieht Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen – Förderung des Verbrauchs, Ausbau der Produktion und weitere Stärkung der Nachhaltigkeit – vor. Damit soll ein ausgewogenes Wachstum des Bio-Sektors sichergestellt werden. Die Kommission hat ihre Mitgliedstaaten aufgerufen, nationale Aktionspläne für den Bio-Sektor auszuarbeiten, um den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf nationaler Ebene zu erhöhen (Europäische Kommission, 2021).

Der Ökoaktionsplan Brandenburg zeigt Handlungsfelder mit Maßnahmen und klaren Zielen auf Landesebene auf. Damit die Maßnahmen vollumfänglich durch die Landesverwaltung umgesetzt werden können, müssen zunächst die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

### Handlungsfelder des Ökoaktionsplans

Der Ökoaktionsplan wird Impulse für das Wachsen des Ökolandbaus geben. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist ein Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette – von den landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern notwendig.

Als Schlüsselfaktoren sind im Stakeholder-Dialog vier Handlungsfelder identifiziert worden:

1. Wertschöpfung ökologisch regional – Verarbeitung und Vermarktung in der Region voranbringen
2. Lücken schließen – Wissenstransfer im Ökolandbau stärken
3. Umstellen und dabeibleiben – Zuverlässige Rahmenbedingungen für die Betriebe im Land
4. Viele bunte Blumen, aber kein Strauß – Vernetzung verbessern

## Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen bedarf diverser Handlungsschritte mit unterschiedlichen Zeithorizonten. Einzelne, bereits auf den Weg gebrachte, Förderinstrumente entsprechen den im Rahmen des Erarbeitungsprozesses ausgearbeiteten Maßnahmen. So wurden die Fördermaßnahmen der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP) optimiert, um die Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise für konventionelle Betriebe zu erleichtern. Für Gemüse, Stein-, Kern- und Beerenobstkulturen wurde ab dem Förderjahr 2021 eine deutliche Anhebung der Prämien realisiert. Dies gilt ebenso für die Einführung eines Zuschusses zu den Kontrollkosten landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe.

Für die bisher noch nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen werden im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die dafür erforderlichen Schritte kurzfristig und mittelfristig in die Wege geleitet. Ein enger Austausch und eine direkte Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien des Landes Brandenburgs und mit dem Land Berlin sind dafür notwendig.

Die im Erarbeitungsprozess durch die Stakeholder ausformulierten Steckbriefe mit Maßnahmenbeschreibungen dienen als Grundlage für die in diesem Papier aufgeführten Maßnahmen. Die Steckbriefe werden auch für die Umsetzung als konkrete und detaillierte Arbeitshilfe weiterverwendet.

Zentrale Finanzierungsinstrumente zur Verwirklichung der Vorhaben des Ökoaktionsplans werden die EU-Förderprogramme und der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sein.

## Der Erarbeitungsprozess

Der Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz war es, den Ökoaktionsplan partizipativ mit Stakeholderinnen und Stakeholdern bis Ende 2021 zu erarbeiten.

Mit dem Ende des Erarbeitungsprozesses sollten Wege zur Stärkung des ökologischen Landbaus auf einer möglichst konkreten Maßnahmenebene beschrieben sein.

### Die Begleitgruppe

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz startete einen Aufruf an die Öffentlichkeit, um eine Begleitgruppe von Bürgerinnen und Bürgern mit Beobachterstatus und Rederecht zu gewinnen, die den Dialogprozess aus ihrer Perspektive begleiten und kommentieren sollten. Aus den Bewerbungen wurden sechs Personen ausgelost, von denen sich einzelne kontinuierlich beteiligten.

### Die Gespräche

Zur Vorbereitung des Gesamtprozesses und zur guten Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder führten die Moderatoren auf Wunsch des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Gespräche mit 38 Personen. Dafür entwickelte IKU\_DIE DIALOGGESTALTER einen Gesprächsleitfaden. In den telefonisch geführten Interviews (Gesprächsdauer zirka anderthalb Stunden) wurden die Erwartungshaltung erfragt sowie die Interessen und Anregungen zur Prozessgestaltung angesprochen. Die Gesprächsergebnisse wurden anonymisiert zusammengefasst und im ersten Workshop allen Beteiligten vorgestellt, um frühzeitig auf die Erwartungshaltung, aber auch auf Bedenken hinzuweisen, die sich aus den unterschiedlichen Perspektiven der Stakeholderinnen und Stakeholder ergaben.

Die Interviewten repräsentierten eine große Bandbreite. Neben Vertreterinnen und Vertretern der landwirtschaftlichen Verbände und regionalen Zusammenschlüssen zur Vermarktung (Neun), wurde mit Verantwortlichen aus dem Handel (Vier), Akteuren und Akteurinnen aus dem Bildungswesen (Fünf) sowie mit Mitarbeitenden mehrerer Ministerien und dem Landkreistag (Acht) gesprochen. Die Verbraucherinnen- und Verbraucherperspektive vertraten zwei Personen, Erzeugerinnen und Erzeuger (einzeln oder als Genossenschaft organisiert) waren siebenmal vertreten. Zwei Personen waren Bürgerinnen und Bürger, die sich auf den Aufruf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz den Dialogprozess zu begleiten, gemeldet hatten.

Von sehr vielen Befragten wurde die Hoffnung formuliert, dass es mit dem geplanten Ökoaktionsplan Brandenburg „mit der ökologischen Landwirtschaft jetzt vorwärtsginge“ und „Fehler und Versäumnisse“ korrigiert“ sowie „Chancen genutzt“ werden.

Wichtig war vielen Stakeholderinnen und Stakeholdern aus allen Bereichen, dass das Spektrum der Teilnehmenden breit angelegt werden solle, um eine Einbindung vieler Positionen zu ermöglichen. Ausdrücklich betonten die Befragten aus dem Kreis der ökologisch Produzierenden und der Vermarktungsorganisationen, dass die konventionelle Landwirtschaft einbezogen werden muss.

Die Antworten auf die Frage nach den Erfolgskriterien für den Prozess können eindeutig und über alle Gruppen hinweg zusammengefasst werden: Klare Ziele und Wege zur Zielerreichung mit Fahrplan und Controlling. Die Ergebnisse sollten konkret, pragmatisch und umsetzbar sein. Von Vielen wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass ein erfolgreicher Prozess nur im Konsens gelingen kann. Ebenso erwähnten fast alle Befragten Transparenz im Prozess als eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen und die Akzeptanz der Ergebnisse.

Von fast allen Befragten genannt und damit von zentraler inhaltlicher Bedeutung war das Thema Wertschöpfung im Land Brandenburg, mit Hauptaspekten wie Verwertung und Veredelung der Produkte in der Region und der Schaffung von Marktzugängen. Von den Stakeholderinnen und Stakeholdern aus den landwirtschaftlichen Interessensvertretungen (ökologisch sowie konventionell) kam der – übergeordnete – Wunsch, Vorschriften müssten reduziert und vereinfacht, keinesfalls aber zusätzliche Vorschriften erlassen werden. Ebenfalls gab es den Hinweis, eine bessere Verzahnung von Erzeugerinnen und Erzeugern, Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern verbessere die Absatzchancen.

Die Befragten aus dem Bildungsbereich nannten die Stärkung der Aus- und Weiterbildung für alle Landwirtinnen und Landwirte (ökologisch sowie konventionell), Umstellende und Neueinsteigende. Die Gruppe der Erzeugerinnen und Erzeuger formulierte noch zusätzlich den Wunsch nach passgenauen Beratungsleistungen.

## Die Workshops

Die Workshops fanden pandemiebedingt in digitaler Form statt. Die fünf Veranstaltungen erstreckten sich über den Zeitraum April bis September 2021. An den Workshops nahmen durchschnittlich 40 Stakeholderinnen und Stakeholder teil.

Die Workshops waren so aufgebaut, dass ausgehend von einer Ideensammlung ab dem zweiten Workshop die vorgeschlagenen Maßnahmen zunehmend konkretisiert wurden. In jedem Workshop gab es zu Beginn Impulsvorträge, um einen Perspektivwechsel und eine anschließende offene Diskussion zu ermöglichen.

### Die Arbeitsplattform

Zur Unterstützung des selbstorganisierten Arbeitens an den Vorschlägen diente eine gemeinsame, digitale Arbeitsplattform. Alle Teilnehmenden konnten darauf zugreifen, lesen und die (Zwischen-)Ergebnisse bearbeiten. Zusätzlich wurde von verschiedenen Akteuren Materialien bereitgestellt, die zur Unterrichtung über bereits bestehende Strategien und Projekte dienten. Die Arbeitsplattform erwies sich als ein zentrales Element zur Herstellung der geforderten Transparenz im Prozess.

## Stärkung des ökologischen Landbaus in Brandenburg

Um den Ökolandbau zu stärken und verbindliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung notwendig. Darüber hinaus muss der ökologische Landbau zukünftig auch in allen relevanten Strategien des Landes, zum Beispiel bei der Ernährungsstrategie oder beim Klimaplan eingebunden werden.

Die aufgeführten Maßnahmen sollen die bisherige Entwicklung beschleunigen und damit die Zielerreichung ermöglichen. Der Ökoaktionsplan richtet sich dabei nicht nur an den Sektor Landwirtschaft, sondern schließt alle Bereiche der Wertschöpfungskette mit ein. In der heutigen Zeit sind ökologisch erzeugte Lebensmittel populär und die Verbraucher und Verbraucherinnen interessieren sich vermehrt für regionale Produkte. Die Landesregierung kann hier richtungsweisende Impulse setzen. Ihre Aufgabe ist es die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ökologisch-regionale Wertschöpfungsketten entstehen und wachsen können und Erzeugerbetriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise umstellen. Eine wichtige Rolle zum Erreichen der formulierten Ziele spielen alle Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln.

Mit dem Ökoaktionsplan leistet das Land einen konkreten Beitrag, die Rahmenbedingungen für das weitere Wachstum der ökologischen Produktion in Brandenburg zu verbessern.

## Handlungsfeld 1: Wertschöpfung ökologisch-regional – Verarbeitung und Vermarktung in der Region voranbringen

Die Entwicklung im Land Brandenburg zeigt, dass der Flächenanteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche kontinuierlich zunimmt und die Anzahl der Verarbeitungsunternehmen ansteigt. Der Zuwachs ist allerdings nicht ausreichend, um die Nachfrage nach ökologisch-regional produzierten und verkaufsfähigen Lebensmitteln in Brandenburg und Berlin zu decken. Zwischen den Jahren 2016 bis 2020 sind gerade einmal 34 Verarbeitungsunternehmen im Land Brandenburg hinzugekommen. Davon 18 Unternehmen die sowohl Lebensmittel erzeugen als auch verarbeiten. Das zeigt, dass die Wertschöpfung der in Brandenburg erzeugten Produkte zum größten Teil außerhalb Brandenburgs stattfindet.

Um die Wertschöpfung ökologisch wirtschaftender Unternehmen im Land Brandenburg zu ermöglichen, braucht es daher Hilfestellung beim Aufbau und der Etablierung von ökologisch-regionalen Wertschöpfungsketten. Das Land legt mit dem Ökoaktionsplan den Grundstein, um die Entwicklung von Wertschöpfung zu ermöglichen, mit den langfristigen Zielen die Wirtschaftskraft im Land zu erhöhen, Fachkräfte zu binden sowie zur Einkommensstabilisierung der einzelnen Unternehmen beizutragen.

### Maßnahmen

#### Förderrichtlinie für die Entwicklung und den Aufbau von Wertschöpfungsketten

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz wird kurzfristig eine Förderrichtlinie für klimaschonende Wertschöpfungsketten in Kraft setzen. Die Förderung erfolgt mit dem Ziel, durch den Aufbau und die Etablierung von regionalen, klima- und umweltschonenden Wertschöpfungsketten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Die Verfügbarkeit an regionalen marktfähigen Produkten und deren Verarbeitung soll verbessert werden. Gefördert werden sollen unter anderem Projekte, die die Branchenakteure dabei unterstützen Wertschöpfungsketten aufzubauen oder weiterzuentwickeln und erfolgreich am Markt zu etablieren.

Mit den Fördermitteln ist es möglich:

- Personalkosten,
- die Vernetzung und Begleitung von Akteursgruppen, die den Ausbau oder den Aufbau von Wertschöpfungsketten zum Ziel haben,

- die Erhöhung der Fach- und Kooperationskompetenz für Entwicklerinnen und Entwickler von Wertschöpfungsketten und der beteiligten Marktakteure,
- die Öffentlichkeitsarbeit zu Wahrnehmung bei Handelspartnerschaften und bei Verbraucher und Verbraucherinnen

zu finanzieren.

Mit Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ab 2023 wird die aus Landesmitteln finanzierte Richtlinie in die Finanzierung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) überführt. Das eröffnet die Möglichkeit, Konzepte und Analysen als kurzfristige Projekte, aber auch langfristig angelegte Projekte zur Entwicklung von Wertschöpfungsketten durchzuführen. Damit können betriebsübergreifendes Wissen aufgebaut, Entwicklungsbedarfe beziehungsweise -möglichkeiten identifiziert, neue Wertschöpfungscluster und -gruppen etabliert, die Anbindung an regionale (Wertschöpfungs-)Netzwerke vollzogen sowie Unterstützung durch systemisch orientierte Prozessbegleitung gewährleistet werden.

Daneben ist wie bisher eine Förderung von Wertschöpfungsketten aus Mitteln über die Europäischen Innovationspartnerschaften oder über die Zusammenarbeitsrichtlinie möglich.

#### Das Brandenburger Qualitätszeichen „Bio-Zeichen Brandenburg“

Im Koalitionsvertrag wurde für den Ausbau der regionalen Produktion und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte die Erarbeitung eines zweistufigen EU-notifizierten Qualitätszeichens für regionale Produkte vereinbart.

Um Brandenburger Bio-Produkte in den Fokus von Verbraucher und Verbraucherinnen zu rücken, wird zeitnah das Brandenburger Bio-Qualitätszeichen eingeführt. Dies wird dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher, die regionale Herkunft nachzuvollziehen und aktive Kaufentscheidungen treffen zu können, gerecht. Daneben garantiert es hohe Qualitätsstandards, die zur Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals und eines Wettbewerbsvorteils führen sollen. Nach Erörterung der Interessen der Unternehmen der Brandenburger Land- und Ernährungswirtschaft wurde entschieden, das Bio-Zeichen Baden-Württemberg nachzunutzen. Im August 2021 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz mit dem Land Baden-Württemberg einen Vertrag als nachgeordneter Zeichenträger geschlossen.

Ziel ist es, mit dem „Bio-Zeichen Brandenburg“ regionale Ökoprodukte in öffentlichen Ausschreibungen und bei Ausschreibungen in der Gemeinschaftsverpflegung zu stärken. Mit Blick auf die Verflechtungen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg im Ernährungs-

system, soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit Berlin stattfinden. Vom Senat von Berlin sind im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie positive Signale für das Bio-Zeichen gekommen.

Gegenwärtig erfolgt die Anpassung der Qualitätsprogramme und Qualitätszeichen für das Land Brandenburg. Zur Einführung der Qualitätszeichen wird es im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz eine personelle Verstärkung geben. Jetzt bedarf es Unternehmen, welche das Bio-Zeichen Brandenburg nutzen.

### Absatzförderung und Stärkung der Nachfrage nach Bioprodukten

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz verfügt über eine Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an landwirtschaftlichen Messen, Ausstellungen und Maßnahmen der Absatzförderung.

In diesem Rahmen erfolgte bisher die Unterstützung für Gemeinschaftsstände zum Beispiel auf der BioFach, der Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel, der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (BraLa), oder regionalen Verbraucherinnen- und Verbrauchermessen wie dem Heldenmarkt Berlin. Ebenfalls wurden Maßnahmen zur Verkaufsförderung im Groß- und Einzelhandel unterstützt. Die Fördermaßnahme soll auch zukünftig weitergeführt werden, um eine finanzielle Unterstützung für Marketingkampagnen und Verbraucherinnen- und Verbraucherinformationen zu Brandenburger Bio-Produkten bereitstellen zu können.

### Marktinformationsveranstaltung

Um die Ziele der gewünschten Wertschöpfungssteigerung in der Region zu erreichen, bedarf es einer Vernetzung der Marktakteure aus der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft und denen die es werden wollen. Zeitnah wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz dafür produktbezogene Marktinformationsveranstaltungen (wie für Obst, Gemüse, Fleisch, Milch und Getreide) ins Leben rufen. Bei den jährlichen Veranstaltungen erhalten die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte, Verarbeitungsbetriebe sowie der Akteurinnen und Akteure aus Groß- und Einzelhandel fachlichen Input und Informationen zur Marktentwicklung des jeweils für die Veranstaltung ausgewählten Produktbereichs. Auch persönliche Abgleiche von Angebot und Nachfrage können im Rahmen eines Branchentreffs erfolgen. Über die Veranstaltungsreihe „Bio-Vor-Ort“ werden daneben jährlich zwei bis drei kleinere Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, Teilnehmende aus ländlichen Regionen Brandenburgs direkt vor Ort anzusprechen und einer großen Anzahl von Marktakteuren die Absatzpotenziale des Biomarktes aufzuzeigen.

## Nachhaltige Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in Außer-Haus-Verpflegung und Gemeinschaftsverpflegung

Das Land geht mit gutem Beispiel voran. Im Frühjahr 2021 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes verkündet worden. Damit ist für bestimmte Vergaben die Einbeziehung von umweltbezogenen Aspekten zur Pflicht geworden. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz setzt sich dafür ein, dass im Land Brandenburg zukünftig die Kantinenverpflegung nachhaltiger abgesichert wird und ökologisch-regionale und saisonal produzierte Lebensmittel konsequent eingesetzt werden. Ein eigenes Kapitel im Vergabehandbuch des Landes wird die nachhaltige Beschaffung stärken.

Hierdurch wird konkretisiert, welche sozialen und umweltbezogenen Anforderungen bereits in Ausschreibungen und Verträgen berücksichtigt werden müssen. Dies wird auch bei zukünftigen Abschlüssen von Pachtverträgen über Kantinen oder bei der Beauftragung von Cateringunternehmen für die Vergabe relevant sein.

Bei internen Besprechungen und Veranstaltungen der Ressorts des Landes (mit/ohne öffentliche Beteiligung) soll in einem ersten Schritt ein Mindestanteil von 20 Prozent an regionalen Bioprodukten verwendet werden.

Das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg legt fest, dass die Schulträger das Mittagessenangebot im Benehmen mit den Schulen organisieren. In Brandenburg gibt es insgesamt zirka 320 freie und öffentliche Schulträger. Aktuell gibt es daher noch viele Hemmnisse, um eine einheitlich qualitativ hochwertige und gesunde Kindertagesstätten- und Schulverpflegung mit einem hohen Anteil an ökologisch und regionalen Lebensmitteln zu gewährleisten. Anliegen der Landesregierung ist es, ein gesundes Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen Brandenburgs mit einem hohen ökologischen, beziehungsweise regionalen Anteil an Lebensmitteln zu gewährleisten. Hierfür wurde die Erarbeitung einer Ernährungsstrategie für Brandenburg in Abstimmung mit dem Ernährungsrat Brandenburg unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz beschlossen. Durch die Ernährungsstrategie sollen die noch bestehenden Hemmnisse abgebaut werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird weiterhin aktiv an der Ernährungsstrategie mitwirken mit dem Ziel, den in der Ernährungsstrategie angestrebten Anteil an ökologisch-regional und saisonal produzierten Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung und in der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen. Ebenso wird sich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im Rahmen der Ernährungsstrategie für eine landes-

weite Definition verbindlicher Qualitätskriterien in der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten, Schulen und Senioreneinrichtungen einsetzen. Maßgebend hierfür ist der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelte bundesweit einheitliche „Qualitätsstandard für die Kita- und Schulverpflegung“. Eine Qualifizierungs- und Beratungskampagne für Küchenpersonal und Produzierende wird angestrebt. Zur Erreichung dieses Ziels wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz in den intensiven Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gehen, um Lösungen und Initiativen, wenn nötig auch außerhalb der Ernährungsstrategie, zu finden. Ein Vorbild ist dabei die in Berlin etablierte „Kantine Zukunft“.

#### Kontrollkostenzuschnitt Verarbeitung und Gastronomie

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird prüfen, inwiefern ein Kontrollkostenzuschnitt für alle Herstellenden von ökologischen Qualitätsprodukten ab der kommenden EU-Förderperiode in 2023 ermöglicht werden kann.

## Handlungsfeld 2: Lücken schließen – Wissenstransfer im Ökolandbau stärken

Dem Transfer von Wissen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Für wirtschaftlich erfolgreiche Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung benötigt es Fachwissen und Kompetenzen. Dies umfasst den Selbstbildungsprozess kindlichen Lernens und die Verbraucherinnen- und Verbraucheransprache und reicht bis zur erfolgreichen Betriebsführung.

### Maßnahmen

Ausweitung des Schulprogramms in Verbindung mit außerschulischen Lernorten/Lernort Bauernhof und Lebensmittelverarbeitung

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird prüfen ob, eine Ausweitung des EU-Schulprogrammes auf die Komponenten Obst und Gemüse zielführend ist.

Weiterhin wird das Landesschulobstprogramm, welches auch von Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden kann, überarbeitet. Zukünftig soll der Schwerpunkt auf dem Themenbereich ökologisch-regional produziertem Obst und Gemüse liegen. Daneben sollen zusätzlich zu den bisher begleitenden pädagogischen Maßnahmen Kooperationen zwischen Schulen und ökologischen Erzeugerbetrieben, möglichst durch Besuche von außerschulischen Lernorten wie produzierende oder verarbeitende Betriebe gestärkt werden. Dafür werden bestehende Netzwerke genutzt. In Ergänzung dazu wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz einen Wettbewerb für landwirtschaftliche Unternehmen ausloben, die an einer Kooperationspartnerschaft mit Schulen beziehungsweise Kindertagesstätten interessiert sind. Für das pädagogische Personal wird begleitendes Fortbildungsmaterial zur Verfügung gestellt.

### Berufliche Bildung in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung

Ziel ist es, die Themen Ökolandbau und Nachhaltigkeit deutlicher in den Ausbildungsordnungen und Lehrplänen zu verankern und praxisnah in Theorie und Praxis umzusetzen. Das gilt für alle einschlägigen Berufe und Duale Studienangebote von der Erzeugung bis zur Inverkehrbringung (Handel oder Gastronomiebetrieb). Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen, Zuständige Stellen und Verbände sollen horizontal und vertikal gut miteinander vernetzt werden. Für den Bereich Weiterbildung ist das Ziel, Personen, die in Erzeugung, Verarbeitung und Inverkehrbringen von landwirtschaftlichen Produkten tätig sind oder werden wollen, noch besser als bisher, bedarfsgerecht und flächendeckend Zugang zu Fachwissen zu ermöglichen.

Dafür sollen alle Akteurinnen und Akteure der beruflichen Bildung einbezogen und sensibilisiert werden.

### Kompetenzzentrum Ökolandbau

Ein wesentlicher Baustein ist die effektive Vermittlung relevanten Wissens zwischen den Akteurinnen und Akteuren aller Bereiche und Ebenen. Ein landesweites Kompetenzzentrum könnte über geeignete Formate und Kanäle diese Informationsflüsse lenken und steuern. Ziel ist es daher im Jahr 2022 ein Konzept im Rahmen einer Projektförderung erstellen zu lassen, welches der Landesregierung unter anderem konkrete Empfehlungen zu Aufgabenfeldern, möglichen Rechtsformen und Finanzierungsmodellen für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Brandenburg gibt.

### Öko-Feldversuchswesen

Feldversuche sind ein wichtiger Baustein, um ökologische Landwirtschaft wissenschaftsbasiert und zukunftsfähig zu halten. Die Erkenntnisse aus den Feldversuchen der verschiedenen Institutionen in Brandenburg werden bereits jetzt über Formate wie Feldtage nutzbar gemacht. Jedoch findet keine abgestimmte Koordinierung dieser statt. Zukünftig werden daher die Potenziale der Brandenburger Institutionen im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz koordiniert und gebündelt. Dazu wird halbjährig ein runder Tisch mit allen beteiligten Institutionen vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz initiiert. Ziel ist die Sichtbarkeit, Stärkung und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Öko-Feldversuchswesens als zentrale Lern- und Versuchsorte für den Ökolandbau im Land Brandenburg.

### Praxis-Forschungsbetriebsnetz für den Ökolandbau

Die Landesregierung wird den Aufbau eines Praxis-Forschungsbetriebsnetz für den Ökolandbau in Brandenburg voranbringen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird die Akteurinnen und Akteure in Brandenburg dabei unterstützen, sich regelmäßig zu Praxis-Forschungsprojekten im ökologischen Landbau in Brandenburg abzustimmen. Daneben werden Akteurinnen und Akteure mit Projektideen, Projektskizzen bei der Bewerbung zur Projektförderung begleitet.

## Handlungsfeld 3: Umstellen und dabeibleiben – Zuverlässige Rahmenbedingungen für die Betriebe im Land

Die Flächenförderung „Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren“ des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) der Länder Brandenburg und Berlin hat sich seit 2009 bewährt und bietet verlässliche Rahmenbedingungen.

Ziel ist es, aufbauend auf die verlässlichen Rahmenbedingungen, die Widerstandsfähigkeit der Brandenburger Betriebe zu stärken. Wichtige Aspekte der Einkommensstabilisierung ist die Diversifizierung, aus der neue Gewinnchancen entstehen. Durch Diversifizierung, Erweiterung oder Modifizierung der Produkte, der Geschäftsbereiche oder Dienstleistungen können die Gewinnchancen verbessert werden. Eine Möglichkeit der Betriebsdiversifizierung bietet zum Beispiel die Soziale Landwirtschaft, welche im Erarbeitungsprozess diskutiert wurde.

Diese Diversifizierung schafft Arbeitsplätze und inklusive Arbeitsfelder unter Einbeziehung von Menschen mit Assistenzbedarf in ländlichen Räumen. Projekte zur Betriebsdiversifizierung können derzeit über die Zusammenarbeitsrichtlinie und die Europäischen Innovationspartnerschaften auch im Rahmen von Leuchtturmprojekten und Demonstrationsvorhaben finanziell unterstützt werden.

### Maßnahmen

#### Stabile Flächenförderung – Motor für den Anstieg des ökologischen Landbaus

Das Land Brandenburg wird die Fördersätze stabil halten, um verlässliche Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe zu ermöglichen und Anreize für eine Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise zu schaffen.

Beim Grünland konnten die 20 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche bereits erzielt werden. Aus diesem Grund liegt der Bedarf insbesondere bei der Umstellung von Ackerflächen und im Bereich Obst- und Gemüseanbau. Ab dem Jahr 2022 wird eine höhere Prämie für die Umstellung für Öko-Ackerland neu eingeführt. Dadurch sollen ökologische Produktionsverfahren für umstellungsinteressierte Betriebe noch attraktiver gemacht werden. Die seit 2021 deutlich erhöhte Prämie für die Umstellungsphase bei Gemüse und Dauerkulturen bleibt bestehen.

#### Marktpotenzial erheben und analysieren – Bio-Marktbericht Berlin-Brandenburg

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz wird zeitnah eine Produktions- und Marktpotenzialerhebung und -analyse für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung

ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Berlin-Brandenburg in Auftrag geben. Die Studie soll den derzeitigen Marktbedarf ökologischer Produkte identifizieren und Empfehlungen für die Region ableiten. Ebenfalls soll die mögliche Nutzung von Koppelprodukten der regionalen Erzeugung und von Synergieeffekten der Rohstoffbereitstellung analysiert werden.

Ziel soll es sein, Absatzmärkte aufzuzeigen und Kenntnisse über regionale Anbau-, Verarbeitungs- und Vermarktungspotentiale zu vermitteln und in der Folge auch eine Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweisen zu befördern. Der Bio-Marktbericht Berlin-Brandenburg wird anschließend jährlich aktualisiert erscheinen.

### Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe

Ab 2023 wird Brandenburg ein Beratungskompetenzzentrum aufbauen. Darin soll der ökologische Landbau einen besonderen Stellenwert erhalten. Der Wissenstransfer ist dabei Hauptanliegen des Kompetenzzentrums. Die Aufgaben des Kompetenzzentrums lassen sich vier Bereichen zuordnen:

1. Identifikation von Wissensträgern und Wissensträgerinnen
2. Wissensaufbereitung
3. Wissenskommunikation (Informationstransfer)
4. Qualitätskontrolle

Im Rahmen der Beratungsförderung soll die Anzahl der Themen für den ökologischeren Landbau deutlich erhöht werden. Neben der Umstellungsberatung interessierter konventionell wirtschaftender Betriebe können sich ab 2023 dann bereits ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe zu den Themen ökologischer Obstbau, ökologischer Gemüsebau, ökologischer Ackerbau und ökologische Tierhaltung beraten lassen. Selbstverständlich stehen den ökologisch wirtschaftenden Betrieben alle anderen Beratungsschwerpunkte im Rahmen der Beratungsförderung - wie etwa die Themenbereiche Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Diversifizierung, Verarbeitung und Vermarktung - zur Verfügung.

## Handlungsfeld 4: Viele bunte Blumen, aber kein Strauß – Vernetzung verbessern

Die Vernetzung berührt alle vorangegangenen Handlungsfelder, dient als Grundlage zur gemeinsamen Zielerreichung und ist somit ein übergreifendes Handlungsfeld. Ziel ist es, die vorhandenen Vernetzungsstrukturen zu erweitern, auszubauen und zu verstetigen.

### Maßnahmen

#### Ökoaktionstage Brandenburg

Ab dem Jahr 2022 werden über die jährlich stattfindenden Ökoaktionstage Brandenburg der Austausch innerhalb der Ökobranchen gefördert sowie Umstellungsinteressierte angesprochen. Flankierend dazu sollen Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit erhalten, sich über unterschiedliche Veranstaltungsformate zur ökologischen Lebensmittelerzeugung und Verarbeitung im Land zu informieren, beispielsweise auf der Brandenburger Landpartie.

Niederschwellige Informationsangebote für Umstellungsinteressierte sollen ganzjährig, vorzugsweise auf Kreisebene, mit den ansässigen Verbänden angeboten werden. Eine Förderung kann zum Beispiel über Richtlinie zur Förderung der ländlichen Berufsbildung beantragt werden.

#### Ökologisch regionale Netzwerke und Kooperationen vor Ort stärken

Der Dialogprozess mit und in den regionalen Zusammenschlüssen der ländlichen Entwicklung (LAG) wird fortgesetzt. In Übereinstimmung mit den sich in Erarbeitung befindenden regionalen Entwicklungsstrategien der LEADER- Aktionsgruppen können Vorhaben zur Unterstützung der Aktivitäten der regionalen Netzwerke und Kooperationen unterstützt werden. Notwendig ist es dazu, dass sich diese aktiv in den LEADER- Prozess einbringen.

Ab 2023 werden über eine Förderrichtlinie Leuchtturmprojekte der Zusammenarbeit von Akteuren der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Projekte dienen unter anderem:

- der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (siehe weitere Ausführung dazu im Handlungsfeld 1, Wertschöpfungskettenentwicklung ab 2023),
- der Einrichtung von Gebietskooperationen in Form von Öko-Modellregionen oder Bio-Städten. Öko-Modellregionen spielen beim Thema Vernetzung und Vermarktung innerhalb von Regionen eine wichtige Rolle. Mit den Fördermitteln wird jährlich

pro Öko-Modellregion jeweils die Stelle eines Regionalmanagements (eine Personalstelle) zu 75 Prozent vom Land gefördert. Darüber hinaus werden die Kosten für den Arbeitsplatz und die Aktivitäten des Regionalmanagements gefördert.

Regionale Ökoprodukte aus Brandenburg – Digitale Plattform zur Vernetzung von erzeugenden und verarbeitenden Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern

Über eine digitale Plattform sollen Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Gastronomie, Großküchen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher der ökologisch-regionalen Land- und Lebensmittelwirtschaft besser vernetzt werden. Die digitale Plattform dient als Kontaktplatz für Direktvermarktung (zum Beispiel nach dem Prinzip „Suche – Finde“). Akteurinnen und Akteure aus Erzeugung, Verarbeitung, Handel sowie Gastronomie und Großküche können sich und gegebenenfalls ihre Produkte über die Plattform präsentieren und miteinander digital in Kontakt treten. Ziel ist, durch die Vernetzung die Vermittlung neuer ökologisch-regionaler Absatzwege niederschwellig zu ermöglichen.

## Vom Erarbeitungsprozess in die Umsetzung

Mit der Erstellung eines Ökoaktionsplans ist der erste Schritt auf einem längeren Weg getan – denn nun beginnt die Umsetzung, der Ökoaktionsprozess.

### Zusammenarbeit der Landesverwaltung

Einige Themenfelder die im Rahmen des Erarbeitungsprozesses durch die beteiligten Stakeholderinnen und Stakeholder erarbeitet wurden (beispielsweise der Auf- und Ausbau des Beratungsangebots für verarbeitende Unternehmen oder auch das breite interdisziplinäre Themenfeld der Sozialen Landwirtschaft), erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien des Landes, zum Beispiel dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie oder dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz sowie unterschiedlicher durch das Land unterstützter Initiativen (zum Beispiel das Cluster Ernährungswirtschaft Brandenburg oder die Vernetzungsstelle Brandenburg Kita- und Schulverpflegung und Seniorenernährung). Die Federführung für diese Abstimmungen liegt beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Hierfür, wie für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen des Ökoaktionsplans generell, benötigt die Landesverwaltung ausreichend Personal im Fachreferat ökologischer Landbau und in der zuständigen Behörde (Ökokontrollbehörde). Denn neben den zusätzlichen Aufgabenbereichen durch die umzusetzenden Maßnahmen bedeutet ein Wachstum der ökologisch bewirtschafteten Fläche auch eine Erhöhung des Kontrollaufwands für die Öko-Kontrollbehörde.

### Begleitgremium

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird ein Begleitgremium berufen. Dieses soll sowohl aus Akteurinnen und Akteuren des Erarbeitungsprozesses, als auch aus externen Personen der Verwaltung, Wissenschaft und Praxis, welche neue Impulse für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie geben sollen, bestehen. Ziel ist es, auch das Land Berlin für das Begleitgremium zu gewinnen.

Aufgabe des Gremiums ist es, den Umsetzungsprozess zu begleiten und mit seiner Expertise die Verwaltung beratend zu unterstützen. Die Maßnahmen und daraus abgeleitete Ergebnisse des Ökoaktionsprozesses Brandenburg sowie die Wirkungen auf die Zielgruppen werden in wiederkehrenden Abständen überprüft, evaluiert und gegebenenfalls entsprechend der Zielstellung angepasst. Dazu wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

eine unterstützende externe Evaluation im Rahmen der Umsetzung beauftragen. Das Begleitgremium wird mindestens halbjährlich durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz informiert und kann daraus resultierend Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Prozesses aussprechen.

#### Fortschrittsbericht

Um einen zielführenden und zukunftsfähigen Ökoaktionsprozess zu gewährleisten, plant das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Ende 2023 eine Zwischenbilanz zu ziehen und dafür einen Fortschrittsbericht zu präsentieren, der den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen beurteilt. Auf den Ergebnissen aufbauend, beabsichtigt das Ministerium in enger Abstimmung mit dem Begleitgremium die Weiterführung des Ökoaktionsprozesses für den Zeitraum 2025 bis 2030 zu erarbeiten.

## Quellenverzeichnis

Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (2021): AMI Markt Bilanz Öko-Landbau (2021), AMI, Bonn.

Europäische Kommission (2021): Europäischer Grüner Deal -Erster klimaneutraler Kontinent werden (2019), [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de), aufgerufen am 20.10.2021.

Europäische Kommission (2021): Farm to Fork strategy (2019), [https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy\\_de](https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy_de) , aufgerufen am 18.10.2021.

Europäische Kommission (2021): Organic-Actionplan 2021, [https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/organic-action-plan\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/organic-action-plan_de) , aufgerufen am 21.10.2021.

Europäische Kommission (2021): Fragen und Antworten: Maßnahmen zur Förderung der Bio-Produktion (2021), EU-Kommission Brüssel.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2021): Über das Bundesprogramm (2021), <https://www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/ueber-das-bundesprogramm> , aufgerufen am 14.10.2021.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021): Öko-Landbau stärken: Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (2019), <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau.html> , aufgerufen am 14.10.2021.

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (2021): Das Forschungsprofil des Fachbereichs <https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Landschaftsnutzung-und-Naturschutz/Forschung/Das-Forschungsprofil-des-Fachbereichs-E2310.html> aufgerufen , am 14.10.2021.

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (2021): Lehr- und Forschungsstation Wilmersdorf (2021): <https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Landschaftsnutzung-und-Naturschutz/Transfer/Lehr-und-Forschungsstation-Wilmersdorf/Lehr-und-Forschungsstation-Wilmersdorf-K61111.htm> , aufgerufen am 18.10.2021.

Netzwerk Biodynamische Bildung gGmbH (2021): Biodynamische Ausbildung im Osten (2021), <https://biodynamische-ausbildung.de/region-osten/> aufgerufen am 18.10.2021.

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (2021): Studium (2021), <https://www.hnee.de/de/Studium/Studium-K3814.htm> , aufgerufen am 18.10.2021.

Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V. FÖL (2021):

Pressemitteilung zur 86. Internationalen Grünen Woche (digital) vom 20. bis 21. Januar 2021 Sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Bio (2021), Berlin.

## Anhang I: Mitwirkende

A. Dohrn & A. Timm GmbH & Co.KG  
Agrargenossenschaft Radensdorf eG  
Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg  
Bauerei Grube  
Beumer & Lutum  
Bio Company GmbH  
Biohof Kepos  
Biokreis Erzeugerring Nord-Ost e.V.  
Bioland Landesverband Ost e.V.  
Biopark Markt GmbH  
Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAK)  
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg  
Bündnis Junge Landwirtschaft e.V.  
Demeter im Osten  
Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V.  
Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Gläserne Molkerei GmbH  
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
Koordinierungsstelle Ernährungsrat Brandenburg  
Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin,  
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Landesbauerverband Brandenburg e.V.  
Landespflegeverband- Prignitz-Ruppiner Land e.V.  
Landkreistag Brandenburg  
Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.  
Markendorf-Obst e.G.  
Märkischer Wirtschaftsverbund e.V.  
Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Naturland e.V.  
Ökodorf Brodowin  
Ökohof Kuhhorst  
Petrarca - Europäische Akademie für Landschaftskultur

pro agro e.V.

Regionalwert AG Berlin-Brandenburg

Spreewaldverein e.V.

Studentenwerk Frankfurt an der Oder

Terra Naturkost Handels KG

Vernetzungsstelle Brandenburg Kita- Schulverpflegung und Seniorenernährung

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH – Cluster Ernährungswirtschaft Brandenburg

## Anhang II: Auflistung erarbeitete Steckbriefe

### **Handlungsfeld 1: Wertschöpfung ökologisch regional – Verarbeitung und Vermarktung in der Region voranbringen**

- 1.1 Kontrollkostenzuschuss Verarbeitung und Gastronomie
- 1.2 Analyse und Optimierung von Wertschöpfungsketten von Koppelprodukten beispielsweise aus Milch-/Fleisch-/Ei-/Obst-/Gemüse-Produktion
- 1.3 Absatzförderung / Stärkung der Nachfrage nach Bioprodukten
- 1.4 Erhöhung des Bio-Anteils in der AHV / Gemeinschaftsverpflegung
- 1.5 Einführung eines Regionalsiegels „Bio-Zeichen Brandenburg – gesicherte Qualität“
- 1.6 Formulierung einer Förderrichtlinie für den Aufbau / Entwicklung von Wertschöpfungsketten / Wertschöpfungsclustern
- 1.7 Erhöhung von „Bio-Anteil“ in der Gemeinschaftsverpflegung (GV)
- 1.8 Ausweitung des EU-Schulprogramms
- 1.9 Markterhebungsbericht und Potenzialanalyse
- 1.10 Marktinformationsveranstaltungen
- 1.11 Regionale Kooperationen fördern durch die Einführung und Förderung von Wertschöpfungsketten-Entwickler\*innen
- 1.12 Bottom-up-Prozesse: Rahmenbedingungen bereitstellen für Schaffung und Stärkung öko-regionaler Versorgungsstrukturen in den Regionen (zum Beispiel via Verankerung im LEADER-Prozess /LAGen)
- 1.13 Regionale Ökoprodukte aus BB - Digitale Plattform zur Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern
- 1.14 Prozessbegleitung und Coaching „Gründung – Diversifikation – Kooperation“
- 1.15 Außerschulische Lernorte/ Lernort Bauernhof und Lebensmittelverarbeitung

### **Handlungsfeld 2: Lücken schließen – Wissenstransfer im Ökolandbau stärken**

- 2.1 Koordinierung Öko-Praxis-Tage Brandenburg
- 2.2 Beratungszentrum Ökolandbau
- 2.3 Diversifizierung
  - 2.3.1 Aufbau eines brandenburgischen Regionalnetzwerks Soziale Landwirtschaft zur sozialökologischen Diversifizierung von Landwirtschaftsbetrieben
  - 2.3.2 Aufbau und Finanzierung eines interdisziplinären Beratungs- und Coachingangebots zum Einstieg in die Soziale Landwirtschaft zur sozialökologischen Diversifizierung von Landwirtschaftsbetrieben

- 2.3.3 Förderung von Innovationsprojekten, Demonstrationsvorhaben und Leuchtturmbetrieben und deren wissenschaftliche Begleitung zur sozialökologischen Diversifizierung von Landwirtschaftsbetrieben
- 2.4 Koordinierung Feldversuchswesen
- 2.5 Berufliche Bildung in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung
- 2.6 Auf- und Ausbau des Beratungsangebots für Erzeugende und Verarbeitende

### **Handlungsfeld 3: Umstellen und dabeibleiben – Zuverlässige Rahmenbedingungen für die Betriebe im Land**

- 3.1 Förderung von umstellungswilligen Betrieben
- 3.2 Stabile Prämien - Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen in Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 3.3 Bessere Rahmenbedingungen für Forschung für den ökologischen Landbau
- 3.4 Bio-Marktbericht Berlin-Brandenburg

Die vollständigen Steckbriefe sind auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu finden.

## Anhang III: Ausgewählte Förderrichtlinien des Landes Brandenburg (Stand Oktober 2021)

Das brandenburgische Kulturlandschaftsprogramm KULAP – Rückgrat der Förderung des ökologischen Landbaus

Mit der Fokussierung des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) auf Klima-, Boden- und Wasserschutz, Biodiversität sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen würdigt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg die besonderen Leistungen von Öko-Betrieben in diesen Bereichen mit einem eigenen Förderprogramm.

Der ökologische Landbau wird im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) besonders unterstützt, da er aufgrund der positiven Auswirkungen auf Umwelt und Ressourcen und der damit verbundenen höheren Aufwendungen bei geringeren Erträgen nicht immer mit der konventionellen Erzeugung konkurrieren kann.

Um den im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbau des ökologischen Landbaus in Brandenburg voranzubringen und das Ziel von 20 Prozent ökologischer Anbaufläche bis Ende der aktuellen Legislaturperiode zu erreichen, wurden die Prämien für die Umstellungsphase bei Gemüse und Dauerkulturen deutlich erhöht.

Darüber hinaus erhalten Öko-Betriebe einen Zuschuss zu den jährlichen Kontrollkosten, die durch die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren entstehen.

### Zusammenarbeit

Vollständiger Titel: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Teil A) sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung (Teil B)

Durch Teil A der Richtlinie soll die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden.

Teil B der Richtlinie ist darauf ausgerichtet, durch Stärkung kooperativer Strukturen und Wissenstransfer zum Klimaschutz- und Ressourcenschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und damit eine nachhaltige Landwirtschaft zu stärken.

### Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)

Im Rahmen von EIP-Agri Projekten (Europäische Innovationspartnerschaften zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und Nachhaltigkeit) werden praxisnah und regional aktuelle Problemstellungen aus der landwirtschaftlichen Praxis bearbeitet. Aktuell beteiligen sich an zehn durch die Europäische Investitionspartnerschaften geförderten Projekten Biobetriebe aus Brandenburg, in drei Projekten besteht die operative Gruppe ausschließlich aus brandenburgischen Biobetrieben. In dem laufenden Projekt „Regionales Bio-Gemüse aus Brandenburg“ ist unter anderem der Auf- und Ausbau einer nachhaltig, rentablen und skalierbaren Bio-Gemüseproduktion in Brandenburg das Ziel.

### Förderung der beruflichen Weiterbildung

Mit der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Berufsbildung gibt es eine verlässliche Möglichkeit zur Förderung von Weiterbildungsangeboten. Es werden auch Seminarreihen und Tagesveranstaltungen von Ökoverbänden gefördert.

Die Richtlinie wurde durch die Einführung von Festbeträgen erheblich vereinfacht. Die Anzahl der Förderanträge ist durch diese Verfahrenserleichterung erfreulicherweise stabil geblieben mit 15 bis 20 Anträgen pro Ordnungstermin. Mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR wird eine Erhöhung der Förderpauschalen im Rahmen der genannten Richtlinie vorgenommen. Die deswegen erforderliche Änderung der Richtlinie ist in Arbeit.

Antragstellende können neben klassischen Bildungsanbietern auch Verbände sein, sofern sie ihre Eignung als Bildungsanbieter darstellen können.

### Förderung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Beratung

Die Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen wurde grundlegend überarbeitet und am 11.06.2020 in Kraft gesetzt. Über die Förderung in Höhe von maximal 1.500 Euro je Beratungsschwerpunkt sollen landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen aus Brandenburg in den Bereichen Umwelt-, Natur-, Klimaschutz und Tierwohl, der Wettbewerbsfähigkeit sowie bei allen sozioökonomischen Fragen unterstützt werden.

Im Rahmen von 22 Schwerpunkten können sich die Betriebe zum Beispiel zum ökologischen Landbau, zur Biodiversität, zur Strategie einer Diversifizierung oder zur Anpassung ihrer Betriebe an die Klimaveränderungen beraten lassen.

Finanziert wird die Richtlinie durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Das Förderinstrument wird durch Bundes- und Landesmitteln unterstützt. Der Schwerpunkt der sozioökonomischen Beratung wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

### Förderung zur Marktstrukturverbesserung

Durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung werden seit Inkrafttreten 2017 investive Maßnahmen zur Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert. Dadurch soll in Bezug auf Art, Menge und Qualität des Angebots eine bessere Anpassung an die Erfordernisse des Marktes erreicht werden. Im Rahmen der Richtlinie Marktstrukturverbesserung wurden 2021 zwei Projekte für Biobetriebe aus Brandenburg mit einem 40prozentigen Fördersatz bewilligt. Die Richtlinie hat eine relativ geringe Mindestzuwendungssumme von 5.000 Euro und ist damit auch für kleine Investitionen geeignet. Über die Staffelung der Fördersätze bei Qualitätsprodukten ist eine herausgehobene Förderung bei Bioprodukten bereits realisiert. Es hat sich gezeigt, dass Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung einen zum Teil mehrjährigen Vorlauf vom Erstkontakt mit der Bewilligungsbehörde beziehungsweise dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Antragstellung bis hin zur Realisierung benötigen. Die Richtlinie wird aktuell überarbeitet.

### Förderung der Europäischen Kommission von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse

Die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) bietet Fördermöglichkeiten für anerkannte Erzeugerorganisationen für frisches Obst und Gemüse. Ziele der Förderung sind unter anderem die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktorientierung des Sektors, um einen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Erzeugung zu leisten, die Verringerung von krisenbedingten Schwankungen im Einkommen der Obst- und Gemüseerzeuger, die Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der Gemeinschaft und Fortführung der Bemühungen des Sektors zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt.

### Förderrichtlinie Einzelbetriebliche Investition (EBI)

Ziel der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin ist die Entwicklung einer

wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von tiergerechten Haltungsformen und der Vorbeugung von Schäden durch witterungsbedingte Risiken. Die Richtlinie soll auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten beitragen. Im Zeitraum von 2015 bis 2020 wurden insgesamt 82 Vorhaben ökologisch wirtschaftender Betriebe mit einer Förderhöhe von 5.600.940,26 Euro gefördert. Besonders nennenswerte Vorhaben sind Investitionen in Spezial- und Aufbereitungstechnik sowie Bewässerung für den ökologischen Gartenbau im Landkreis Dahme-Spreewald oder der Um- und Ausbau zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofkäserei zur Verarbeitung ökologisch produzierter Schafs- und Ziegenmilch im Landkreis Prignitz-Ruppin.

Grundsätze für die Gewährung einer Zuwendung des Landes Brandenburg - Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen, Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte durch Projektförderung

Die Zuwendung dient der Unterstützung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaus bei der Pflege und dem Ausbau bestehender sowie der Erschließung neuer Absatzmärkte und der Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit. In der Vergangenheit wurden im Biobereich Gemeinschaftsstände auf der BioFach und auf dem Heldenmarkt Berlin bezuschusst.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen

Mit der Richtlinie soll durch die Zusammenarbeit der Akteure unterschiedlicher Wirtschaftsstufen (vertikal/horizontal) aus der Landwirtschaft, aus der Nahrungsmittelproduktion und aus dem Landtourismus eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete erreicht werden.

Ziel ist Entwicklungspotenziale im ländlichen Tourismus weiter auszuschöpfen durch:

- höhere Inwertsetzung regionaler Produkte und touristischer Angebote,
- Stärkung der Direktvermarktung,
- landwirtschaftlich/kulinarisch orientierte Veranstaltungen,
- kulinarische Profilierung des Landes Brandenburg und seiner Regionen.

Vorhaben von überregional tätigen Vereinen zur Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen können bis zu 75 Prozent gefördert werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wurden in den vergangenen Jahren die FÖL bei den Vorhaben Brandenburger BioFest, BioErlebnisBauernhof und Brandenburger Bio-Termine unterstützt.

Link: [Förderprogramme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz](#)

## LEADER

LEADER (Liasons entre actions de développement de l'économie rurale) ist der strategische Ansatz einer modernen ländlichen Entwicklung bei umfassender Einbeziehung der Akteure in den ländlichen Regionen. Damit wird ein möglichst großer Beitrag zu einem erfolgreichen Umgang mit den Herausforderungen der Entwicklung im ländlichen Raum geleistet. Für das Land Brandenburg wurden 2014 nach einem Wettbewerb 14 LEADER-Regionen bestätigt. Das Gebiet der LEADER-Regionen umfasst rund 27.600 Quadratkilometer. Im Unterschied zu anderen Richtlinien liegt das Verfahren zur Auswahl der Vorhaben bei den 14 Lokalen Aktionsgruppen (LAGen). Landwirtschaftliche Interessenvertretungen wirken aktiv mit.

Bisher wurden in der laufenden EU-Förderperiode fünf Projekte mit Bezug zum Ökologischen Landbau unterstützt. Zum Beispiel die Errichtung einer Biofleischerei in der LAG „Rund um die Fläming-Skate e.V.“, der Aufbau einer regionalen Bio-Brauerei durch Erweiterung der Produktionskapazitäten in der LAG „Fläming-Havel e.V.“ oder ein Konzept für die Förderung des Einsatzes von biozertifizierten regionalen Agrarprodukten für das Schul- und Kitaessen im Landkreis Barnim.

Link: [Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER](#)